

Erklärungen der verschiedenen Konferenzteilnehmer eine Einigung vorerst nicht zu gewärtigen sei und es nur erübrige, in der unmittelbar folgenden Sitzung unter Ah. Vorsitze Bericht zu erstatten.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 6. Juni 1889. Franz Joseph.

Nr. 44 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 5. Mai 1889*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Kálnoky (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (1. 6.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (20. 5.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (20. 5.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (20. 5.), der k. k. Finanzminister Ritter Dunajewski (o. D.), der kgl. ung. Finanzminister Wekerle (3. 6.), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (29. 5.), der k. u. k. Sektionschef Lambert.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Delegationsvorlagen.

KZ. 33 – RMRZ. 360.

Protokoll des zu Wien am 5. Mai 1889 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Nach Eröffnung der Sitzung durch Se. k. u. k. apost. Majestät berichtet der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky über das Ergebnis der unmittelbar vorher unter seinem Vorsitz abgehaltenen gemeinsamen Ministerkonferenz. Zu den Abstrichen, über welche bereits in der Konferenz vom 30. April l. J. Ah. Ortes berichtet wurde, käme noch ein Abstrich von 2 000 000 fl. hinzu, indem für das Jahr 1890 von den Gesamtkosten für die Anschaffung der Kavalleriekarabiner per 3 000 000 fl. nur eine erste Rate im Betrage von 1 000 000 fl. angesprochen werden würde. Eine weitere Herabmin- derung würde Titel 25 des Extraordinariums um den Betrag von 220 000 fl. erfahren, indem mit Rücksicht auf die auf Grund des Einquartierungsgesetzes¹ erhobenen Bedenken dieser für den Bau des Korpskommandogebäudes in Przemyśl bestimmte Betrag ausgeschieden wurde. Bis zu einer zwischen den beiderseitigen Regierungen zu treffenden Vereinbarung über die Anforderung der Bestimmungen des Einquartierungsgesetzes sei aber auch vereinbart worden, die Post 1 im Titel 9 des Extraordinariums betreffend den Grundankauf für ein Garnisonsspital 214 600 fl. zu streichen.

¹ *GA. XXXVI vom Jahre 1879 über die Einquartierung der gemeinsamen Armee (Kriegsmarine) und der Landwehr. MAGYAR TÖRVÉNYTÁR 1879–1880 148–178.*

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza erlaubt sich zu bemerken, daß er die vorläufige Ausscheidung beider zuletzt genannter Posten bis zur Austragung der prinzipiellen Vorfrage beantragt habe, aber die bereits in der unmittelbar vorhergegangenen gemeinsamen Ministerkonferenz abgegebene Verwahrung erneuern müsse, daß aus der Ablehnung der Anforderung für das Korpskommandogebäude in Przemyśl die Begründung zur Ablehnung der Post für das Garnisonsspital in Budapest deduziert werden könne.

Auf die Anfrage Se. k. u. k. apost. Majestät, welche Verfügung bezüglich der im Nachtragskredite pro 1889 enthaltenen Post für den Bau eines Stabsgebäudes in Jaroslau per 126 000 fl. getroffen wurde, erlaubt sich der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza zu bemerken, daß diese Post nur durch ein Versehen nicht mit in die Streichung einbezogen sein könne, da auf dieselbe das gleiche Prinzip wie auf das Korpskommandogebäude in Przemyśl Anwendung finde.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer weist darauf hin, daß von der Post für Jaroslau nur der Betrag von 120 000 fl. in Wegfall komme, da 6000 fl. für die Einrichtung des Gebäudes veranschlagt seien, die auch bei einer anderweitigen Vorsorge nötig seien. Der Redner hebt sodann erneuert die großen finanziellen Nachteile hervor, die durch Unterlassung der Bauten für das gemeinsame Ärar entstehen. Indem der Reichskriegsminister weiter die für Unterbringung der Kanzeleien in Przemyśl beabsichtigten Maßnahmen andeutet, hebt er insbesondere hervor, daß er sich ermächtigt ansehen müsse, gewisse vorbereitende Transaktionen mit Privaten zur Sicherstellung von Ubikationen schon jetzt zu treffen, da, wenn einmal durch die Beratungen der Delegationen die Notwendigkeit, solche Vorsorgen zu treffen, bekannt würde, die Preise sehr bedeutend emporschnellen würden.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza bemerkt, daß in allen Ressorts der Fall vorkomme, daß Eventualverträge vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch die Legislativen geschlossen würden.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die beantragte Abstreichung der fraglichen Posten mit dem Beifügen zu genehmigen, daß es notwendig sei, daß die beiderseitigen Regierungen sich baldmöglichst über die aufgeworfene prinzipielle Vorfrage einigen, da sonst die Erledigung einer Reihe von analogen Gegenständen gehemmt wäre.²

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen nun auf einige in den letzten Ministerkonferenzen besprochenen Punkte einzugehen, indem Allerhöchstdieselben zunächst bezüglich des wegen der im Jahre 1888 nicht erfolgten Konsumtion der Verpflegsvorräte angeforderten Nachtragskredites darauf hinweisen, daß in dem nächstjährigen Präliminare sich ein analoger Posten vorfinde, dessen Realisierbarkeit wohl auch zweifelhaft sei.

² 14/MT. Ung.MR. v. 7. 6. 1889. 16. Über die Auslegung des militärischen Einquartierungsgesetzes. OL., K. 27, Karton 45 – 5/MT. Ung.MR. v. 22. 2. 1890. 3. In Angelegenheit der Frage, welche von den den Zwecken der Armee dienenden Gebäuden auf gemeinsame Kosten gebaut werden können, OL., K. 27, Karton 46.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski erlaubt sich erneuert auf die ausdrücklichen Beschlüsse der Konferenz vom Jahre 1887 hinzuweisen,³ denen durch den Vorgang im Jahre 1888 direkt entgegengehandelt worden sei.

Nachdem noch der k. k. Reichskriegsminister FZM. v. Bauer die von ihm schon in den früheren Sitzungen gegebenen Gründe für das Vorgehen der Kriegsverwaltung dargelegt und der k. k. Sektionschef Lambert überhaupt Aufklärungen über den Ergänzungsmodus der Verpflegsvorräte gegeben, erlaubt sich der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza die Ah. Genehmigung zu erbitten, daß mit Rücksicht auf diese Verhältnisse den Delegationen offen gesagt werde, daß mit der Einstellung der aus der Konsumtion der vorhandenen Verpflegsvorräte resultierenden Post in das Präliminare pro 1890 nur ein Versuch gemacht werde, daß aber erst die Erfahrung zeigen werde, ob derselbe auch wirklich realisierbar sei.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen dies zu genehmigen und bemerken bezüglich des bei den letzten Konferenzen bei Streichung der Post für die Unterrealschule in Marburg geltend gemachten Motivs, daß hiedurch in der ungarischen Delegation nur neuerlich die Forderung nach einer ungarischen Militärakademie erregt werden würde, daß, wenn auch die Streichung dieser Post für dieses Jahr erfolgen könne, man doch einmal im Interesse der Hebung des Mangels an Offizieren zur Kreierung einer weiteren solchen Schule gehen müssen. Die Klage, daß Ungarn bei Verteilung der Militäranstalten auf die beiden Reichshälften beeinträchtigt ist, sei in keiner Weise berechtigt.

Auf die Anfrage Sr. k. u. k. apost. Majestät bezüglich des Voranschlags der Marine erlaubt sich der k. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck zu berichten, daß er nicht in der Lage gewesen sei, über den von ihm bereits in den letzten Konferenzen beantragten Abstrich im Gesamtbetrage von 630 400 fl. hinauszugehen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza bemerkt, daß diese Summe wohl hinter seinen Anträgen zurückbleibe und insbesondere bedauert werden müsse, daß doch eine erste Rate für den Rammkreuzer beibehalten werde.

Der k. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck weist darauf hin, daß es sich nur um Vorarbeiten handle, die zur Erhaltung der Kontinuität in der Entwicklung des Systems der Flotte absolut notwendig seien.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski erbittet sich hierauf das Wort zur Darlegung seines Standpunktes. Der Redner führt aus, daß die von der Kriegsverwaltung zugestandenen Abstriche um eine sehr beträchtliche Summe hinter derjenigen Herabminderung zurückgeblieben seien, die er mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Finanzen der diesseitigen Reichshälfte habe dringend beantragen müssen. Trotzdem er eine Reihe von

³ *GMR. v. 27. 9. 1887, RMRZ. 344.*

Posten im Verlaufe der Verhandlungen bezeichnet habe, welche nach seiner Ansicht noch eine Streichung bzw. Verschiebung zugelassen hätten, habe der k. k. Reichskriegsminister auf das bestimmteste wiederholt erklärt, daß er mit Rücksicht auf die Schlagfertigkeit der Armee unter die von ihm beantragte Herabminderung nicht mehr heruntergehen könne; so erübrige der k. k. Finanzverwaltung nur bei dem Präliminare für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder auf Erreichung von Ersparungen zu dringen. Es könne aber nicht verhehlt werden, daß damit die Fortentwicklung einiger in den Bereich der Verwaltung der k. k. Regierung fallender Institutionen und Zweige gehemmt werde, die auch für die militärischen Zwecke nicht gleichgiltig seien. Im Interesse der gemeinsamen Regierung selbst mit Rücksicht auf die Behandlung der Vorlagen in den Delegationen müsse Redner aber es sehr empfehlen, einen Teil der in den Nachtragskrediten angesprochenen Summen in dem Präliminare pro 1890 anzusprechen, da die Anforderung so ganz ungewöhnlich hoher Nachtragskredite in den Delegationen unliebsames Aufsehen erregen und die Durchbringung der Vorlagen sehr erschweren werde.

Schließlich stellt der k. k. Finanzminister das Ersuchen, daß künftighin Überschreitungen nach Tunlichkeit vermieden, oder wo solche unausweichlich sind, von denselben doch den Finanzministern hievon rechtzeitig und nicht immer erst im letzten Augenblicke vor Beratung des nächsten gemeinsamen Staatshaushaltes Kenntniss gegeben werden möge.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer erlaubt sich hierauf zu erwidern, daß er in keiner Weise die Schwierigkeiten der Durchbringung so hoher Nachtragskredite bei den Delegationen verkenne, daß aber nur gegen die schon verausgabten Summen für Baracken berechnete Vorwürfe erhoben werden könnten. Er sei durchaus nicht in der Lage, von den in den Nachtragskrediten verlangten Anforderungen irgendeine ohne großen Nachteil für das Jahr 1890 zu verschieben.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski erklärt, daß er durchaus nicht in der Lage wäre, vor Votierung der Nachtragskredite durch die Delegationen und der Bedeckung derselben durch den Reichsrat die für dieselben nötigen, so hohen Summen flüssigzumachen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza bemerkt, daß er auch seinerseits ersuchen müsse, daß mit dem Verlangen nach Flüssigmachung der betreffenden Summen so lange als möglich zurückgehalten werde, damit die Finanzminister für die Bedeckung gesetzliche Vorsorge treffen können.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen sohin zu bestimmen, daß die Voranschläge des Heeres und der Marine mit Berücksichtigung der oben angeführten Herabminderungen bei den Delegationen eingebracht werden, und sprechen Allerhöchstdieselben die Erwartung aus, daß die beiderseitigen Regierungen auch dieses Jahr zur Durchbringung der Vorlagen mitwirken werden.

Das Gesamterfordernis des stehenden Heeres beträgt darnach:

A. Ordinarium pro 1890	98 360 820 fl.
B. Extraordinarium pro 1890	13 358 948 fl.
C. Okkupationskredit pro 1890	4 370 000 fl.
D. Nachtragskredite	6 435 386 fl.

Das Gesamterfordernis der Kriegsmarine:

Ordinarium	9 254 877 fl.
Extraordinarium	1 889 200 fl.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen nun die Frage des Zeitpunktes des Zusammentrittes der Delegationen zur Sprache zu bringen. Auf Grund der Darlegungen der beiderseitigen Ministerpräsidenten über den Stand der legislativen Arbeiten in den beiden Teilen der Monarchie geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät zu genehmigen, daß der Zusammentritt der Delegation für die Zeit nach Schluß der beiderseitigen Legislativen, jedenfalls noch für den Sommer in Aussicht genommen werde.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen hierauf die Sitzung zu schließen.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 6. Juni 1889. Franz Joseph.

Nr. 45 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 18. Oktober 1889

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Kálnoky (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (27. 10.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (24. 10.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (25. 10.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (25. 10.).

Protokollführer: Sektionschef Freiherr v. Falke.

Gegenstand: Offizielle Bezeichnung der gemeinsamen Armee.

KZ. 58 – RMRZ. 361

Protokoll des zu Wien am 18. Oktober 1889 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Nach Eröffnung der Sitzung geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät Allerhöchstihrem Befremden und Mißfallen darüber Ausdruck zu geben, daß die „Neue Freie Presse“ in die Lage gebracht worden sei, über die eben in Beratung stehende Frage und besonders auch über deren Vorgeschichte in ihrem heute vorliegenden Blatte genaue, im wesentlichen ziemlich richtige, wenn auch in einzelnen Punkten von der Wahrheit abweichende, detaillierte Mitteilungen zu bringen, welche auch dem in der Hauptsache gutgemeinten, jedoch